

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 34 | ausgegeben am 14. Juli 2014

**Zweite Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung der
Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den Masterstudiengang
Bildungswissenschaft**

vom 3. Juli 2014

Zweite Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft

vom 3. Juli 2014

Auf Grund von § 8 Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 32 Abs. 3 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2014 (Gbl. 99) und hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 17. Juni 2014 die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft beschlossen.

Die Rektorin hat ihre Zustimmung am 3. Juli 2014 erteilt.

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Darüber hinaus werden sie befähigt, im Personalmanagement, der Personalentwicklung und der Organisation von Unternehmen sowie in Bildungs- und anderen sozialen und erzieherischen Einrichtungen tätig zu werden.“

Artikel 2

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Studiengang umfasst 8 Module: Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen Credits und die jeweiligen Prüfungsleistungen ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).“

Artikel 3

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Module 1-4 beinhalten Pflichtveranstaltungen. Im Rahmen der Module 5 und 6 wird zwischen verschiedenen Wahlpflichtverbänden/-fächern gewählt. Die Module 7 und 8 beinhalten Pflichtveranstaltungen und eine Wahlpflichtveranstaltung. Die Wahl des fachspezifischen Forschungskolloquiums ergibt sich aus dem jeweils gewählten Wahlpflichtverbund bzw. dem gewählten Fach.“

Artikel 4

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Art und Umfang der Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan.“

Artikel 5

Der in Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung enthaltene Studienverlaufsplan erhält folgende Fassung:

Anlage 1:

Sem.	Modul	Modultitel	CP	Veranstaltungstitel	(Wahl-) Pflicht	Art	Wert	Polyvalenz	Modulprüfung
1	1	Bildung und Erziehung	9	Erziehung, Bildung, Sozialisation	P	S	2x	Nein	Hausarbeit = 100%
				Lehren und Lernen	P	S			
	3	Methodenkompetenz I	9	Wissenschaftstheorie und Methodologie	P	V	1x	Nein	mündliche Prüfung, Klausur oder Projektarbeit = 100%
				Forschungsmethoden I	P	S			
	5	Fach- bzw. professions-spezifische Vertiefung I	12	1. Veranstaltung aus dem Wahlpflichtverbund/ -fach	WP	S	1,5x	Ja	mündliche Prüfung, Klausur oder Projektarbeit = 100%
2. Veranstaltung aus dem Wahlpflichtverbund/ -fach				WP	S				
2	2	Wissenschaft und Gesellschaft	9	Kultur und Gesellschaft	P	S	2x	Nein	Hausarbeit = 100%
				Wissenschafts- und Disziplingeschichte	P	S			
	4	Methodenkompetenz II	9	Methodenkolloquium	P	Ko	1x	Nein	mündliche Prüfung, Klausur oder Projektarbeit = 100%
				Forschungsmethoden II	P	S			
	6	Fach- bzw. professions-spezifische Vertiefung II	12	3. Veranstaltung aus dem Wahlpflichtverbund/ -fach	WP	S	1,5x	Ja	mündliche Prüfung, Klausur oder Projektarbeit = 100%
4. Veranstaltung aus dem Wahlpflichtverbund/ -fach				WP	S				
3	7	Forschungsbezogene Studien	30	Fachspezifisches Forschungsprojekt		-	3x	Nein	Projektarbeit = 50%
				Fachspezifisches Kolloquium	WP	Ko			
				Fächerübergreifendes Kolloquium I	P	Ko			Projektpräsentation = 25%
				Fächerübergreifendes Kolloquium II	P	Ko			Posterpräsentation = 25%
4	8	Masterarbeit	30	Masterarbeit		-	3x	Nein	Masterarbeit = 100%
				Masterkolloquium	P	Ko			(ggf. mit Aussprache)

Artikel 6

Die bisherige Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 7

(1) Diese Änderungen gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2014/2015 im ersten Fachsemester aufnehmen.

(2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Artikel 8

Die Hochschulleitung kann den Wortlaut der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung mit neuer Paragrafenfolge neu bekannt machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts beseitigen.

Karlsruhe, den 3. Juli 2014

gez. Dr. Christine Böckelmann
Rektorin